



Informationen zum Vorgehen für humanitäre Visumsgesuche

Am 29.11.2013 wurde die Weisung „erleichterte Erteilung von Besucher-Visa für syrische Familienangehörige“ vom 04.09.2013 durch das Bundesamt für Migration (BFM) aufgehoben. **Daher ist es heute nicht mehr möglich Familienmitglieder im Rahmen dieser Weisung in die Schweiz einzuladen.**

Personen, die ein Visumsgesuch stellen möchten, können aktuell nur ein **humanitäres Visum** beantragen.

Da Personen aus Syrien nicht beweisen können, dass sie die Schweiz nach drei Monaten wieder verlassen würden, **werden keine Besuchervisa bewilligt.**

1. Humanitäres Visum; Bedeutung und Kriterien:

Für humanitäre Visa gelten andere Kriterien als für Visa im Rahmen der Weisung vom 04.09.2013.

Gemäss dem BFM können „Ausländische Staatsbürger, die ihr Heimatland aus zwingenden Gründen verlassen möchten, mit einem Visumantrag durch eine schweizerische Vertretung im Ausland abklären lassen, ob sie aufgrund ihrer persönlichen Umstände ein Visum für die Schweiz erhalten. Ein Visum aus humanitären Gründen kann erteilt werden, wenn **im Einzelfall offensichtlich davon auszugehen ist, dass der Antragsteller unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist.** Bei Personen, die sich bereits in einem Drittstaat befinden, ist in der Regel davon auszugehen, dass keine Gefährdung mehr besteht.“

<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/einreise/faq.html>

Die Person muss also eine **überdurchschnittliche individuelle Gefährdung und Betroffenheit** beweisen können, ansonsten wird ein Visumsantrag verweigert.

2. Vorgehen, um einen Termin zu vereinbaren :

Um ein humanitäres Visum für die Schweiz zu beantragen, müssen die Personen **direkt** eine Schweizer Vertretung im Ausland kontaktieren und einen Termin abmachen.

Der Termin kann am besten per E-Mail an folgende Adressen beantragt werden:

- ist.visa@eda.admin.ch für Istanbul
- beyvis@eda.admin.ch für Beirut
- amm.visa@eda.admin.ch für Amman

Die Adressen in anderen Ländern finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/laender-und-reiseinformationen.html>





In das E-Mail um einen Termin zu beantragen gehören folgende Informationen:

- Es wird ein **humanitäres Visum** beantragt (nicht ein Besuchervisum!)
- Name, Vorname, Geburtsdatum aller Personen, die ein humanitäres Visum beantragen möchten
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse einer oder mehrerer Familienangehöriger in der Schweiz (falls vorhanden)

Achtung: Ein Gesuch für ein Visum zu stellen bringt hohe Kosten sowie ein grosses Risiko mit sich, da die Personen dafür in ein Drittland reisen müssen.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich die Chancen und Risiken vor einer Entscheidung genau zu überlegen.

Falls Sie bei der Botschaft keinen Termin erhalten, können Sie sich an die folgende Adresse wenden: syrien@redcross.ch.

3. Ablauf während dem Termin:

Für den Termin organisiert die Botschaft einen Übersetzer.

Für ein humanitäres Visumsgesuch erhebt die Botschaft keine Kosten!

Der Termin ist sehr kurz und muss daher **sehr gut vorbereitet** sein.

Sie müssen folgende **Dokumente** abgeben:

- Eine Kopie des E-Mails mit dem Termin für das Visumsgesuch
- Ein (1) vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch, oder Englisch) mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber) ausgefülltes und persönlich unterschriebenes Visumantragsformular. Das Formular finden Sie unter:
<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html>
- Ein Reisedokument (Pass oder Identitätskarte)
- Kopie des Reisedokuments
- Zwei (2) aktuelle, identische, biometrische Passfotos
- ein detaillierter Familienregisterauszug

Alle Dokumente die in Arabisch verfasst sind, müssen von einem offiziellen Übersetzer in Englisch übersetzt werden.

Bitte bringen Sie zusammen mit dem Gesuch die Antworten in deutscher, englischer oder französischer Sprache auf die folgenden Fragen. Die Situation der Personen muss **schriftlich** sehr genau erklärt werden, damit die Botschaft alle nötigen Informationen für den Entscheid hat. Informationen, die nur mündlich gegeben werden, werden nicht berücksichtigt:





- Beschreiben Sie Ihre konkreten persönlichen Probleme in Ihrem Heimatland?
- Sind Sie bei den türkischen/libanesischen/jordanischen Behörden und/oder beim UNHCR registriert? Wenn Nein, warum nicht? Wenn ja, was ist der Stand Ihres Verfahrens beim UNHCR?
- Haben Sie in den syrischen Flüchtlingscamps Schutz gesucht? Wenn Nein, warum nicht?
- Unter welchen Bedingungen (Unterkunft, Familienangehörige, finanzielle Verhältnisse) leben Sie in der Türkei/Libanon/Jordanien?
- Warum ist ein weiterer Verbleib in der Türkei/Libanon/Jordanien nicht möglich?

Falls Sie **erst aus Syrien ausgereist sind, um ein humanitäres Visum zu beantragen**, ist es sehr wichtig, dass Sie dies **schriftlich** in Ihren Antworten auf die Fragen erwähnen.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen brauchen, können Sie uns über folgende Adresse erreichen:

syrien@redcross.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Departement Gesundheit und Integration
Abteilung Integration und Rückkehr
Rainmattstrasse 10
Postfach
CH-3001 Bern

